

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Krautz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.04.2015

Lügen haben kurze Beine - Der Polygraphentest in familiengerichtlichen Verfahren

Fachverband Anwalt des Kindes e.V.; 6 Stunden 15 Minuten; 12.06.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 07.11.2015

Unterhaltsberechnungen bei komplizierten Lebenssachverhalten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden; 18.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Juni 2016

